

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein Bestandteil des Vertrages zwischen Robert Gessendorfer – Bootsspaß und mehr beziehungsweise Robert Gessendorfer – Schneespaß und mehr und dem Kunden.

Betreffend: Bootsvermietung, Bootstouren, Wassersportkurse

1. Allgemeines

Der Mieter eines Bootes, beziehungsweise der Teilnehmer einer Bootstour, oder eines Wassersportkurses muss körperlich fit und gesund sein und gut schwimmen können. Zudem muss er über eine Privathaftpflichtversicherung verfügen.

2. Buchung

Die Buchung eines Mietbootes, einer Bootstour oder eines Wassersportkurses kann telefonisch, per E-Mail oder direkt vor Ort erfolgen. Der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Zahlung des vollständigen Buchungsbetrages und Annahme (Buchungsbestätigung, schriftlich oder mündlich) zustande. Er ist gemäß BGB in jedem Fall für beide Seiten verbindlich. Da Robert Gessendorfer – Bootsspaß und mehr nach Vertragsabschluss sofort mit seiner Arbeit beginnt, verliert der Kunde, mit dessen ausdrücklicher Zustimmung, bei Vertragsabschluss sein vom Gesetzgeber gefordertes 14-tägiges Widerrufsrecht.

3. Stornierung

Bei der Stornierung einer gebuchten Leistung entstehen Stornogebühren. Diese betragen ab dem Zeitpunkt der Buchung 30% des Gesamtpreises und ab 7 Tagen vor dem gebuchten Termin 50% des Gesamtpreises.

4. Unverfügbarkeit

Ist Robert Gessendorfer – Bootsspaß und mehr wegen unvorhergesehener Ereignisse nicht im Stande, die gebuchte Leistung zu erbringen, erhält der Mieter alle bereits geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurück. Robert Gessendorfer – Bootsspaß und mehr ist nicht verantwortlich für

Gewässersperrungen, Schifffahrtbeschränkungen oder sonstige Unterbrechungen, die er nicht zu verantworten hat, sowie Fälle von Hochwasser, Niedrigwasser, Streik oder Ähnlichem.

5. Gerichtsstand und Gültigkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg. Es gilt allein deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile der Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.

Betreffend: Tagesfahrten

1. Allgemeines

Robert Gessendorfer – Schneespaß und mehr, im Folgenden Veranstalter genannt, erbringt die ausgeschriebenen Tagesfahrtenleistungen als Dienstleister und unmittelbarer Vertragspartner des Kunden bzw. des Auftraggebers.

2. Buchung

Die Buchung einer Tagesfahrt kann telefonisch, per E-Mail oder über das Onlineformular auf www.bootsspass.de erfolgen. Der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Zahlung des vollständigen Buchungsbetrages und Annahme (Buchungsbestätigung, schriftlich oder mündlich) zustande. Er ist gemäß BGB in jedem Fall für beide Seiten verbindlich. Da Robert Gessendorfer – Schneespaß und mehr nach Vertragsabschluss sofort mit seiner Arbeit beginnt, verliert der Kunde, mit dessen ausdrücklicher Zustimmung, bei Vertragsabschluss sein vom Gesetzgeber gefordertes 14-tägiges Widerrufsrecht.

Bei Minderjährigen hat die Buchung durch beide gesetzliche Vertreter zu erfolgen. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Minderjährigen verantwortlich und haften uneingeschränkt für diesen. Eine Aufsichtspflicht durch den Veranstalter vor Ort wird ausdrücklich ausgeschlossen. Eine entsprechende Erklärung ist vor Reisebeginn von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben und dem Reiseveranstalter bei Einstieg in den Bus vorzuweisen. Wenn sich der Minderjährige nicht dem Reiseleiter zu erkennen gibt und keine Einverständniserklärung vorweist, kann der Minderjährige nicht an der Reise teilnehmen und der

Erziehungsberechtigte haftet in vollem Umfang. Das Mindestalter für Teilnehmer ohne volljährige Aufsichtsperson beträgt 16 Jahre.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Für die Tagesfahrten von Robert Gessendorfer – Schneespaß und mehr werden termin- und abfahrtsortgebundene Tickets verkauft. Bei Nicht-Antritt der Tagesfahrt erfolgt keine Rückerstattung. Der Anteil des Skipasses wird ebenso nicht rückerstattet.

4. Rücktritt oder Umbuchung durch den Veranstalter

Robert Gessendorfer – Schneespaß und mehr kann vom Vertrag zurücktreten:

- wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält.
- wenn die Durchführung der Tagesfahrt infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch den Veranstalter gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten Leistungen Entschädigung verlangen.
- wenn die Mindestteilnehmerzahl von 29 Personen nicht erreicht wird. Die Mitteilung über den Rücktritt erfolgt bis 48 Stunden vor Beginn der Tagesfahrt. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Der Kunde erhält den gezahlten Preis zurückerstattet.

5. Haftung durch den Veranstalter

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem Veranstalter bei evtl. auftretenden Mängeln eine Frist einzuräumen, in der die beanstandeten Mängel behoben werden können oder für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

Robert Gessendorfer – Schneespaß und mehr haftet nicht bei eventuellen Verkehrsbehinderungen, Verspätungen, Einschränkungen im Liftbetrieb, Lawinengefahr, etc. und daraus entstehende Folgekosten für den Reisetilnehmer.

Alle Gepäckstücke (Ski, Snowboard, Zubehör und sonstiges Reisematerial) und Wertgegenstände (Handy, Kamera, Geld) sind vom Teilnehmer beim Ein-, Um- und Aussteigen selbst zu beaufsichtigen und er haftet bei Verlust selbst. Er haftet auch für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

Die Vertragliche Haftung von Robert Gessendorfer – Schneespaß und mehr ist auf den dreifachen Preis der Tagesfahrt begrenzt, wenn es sich bei dem Schaden nicht um einen Körperschaden handelt und der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

6. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal einen Koffer und ein Handgepäckstück, sowie zuzüglich einem Paar Ski oder Snowboard. Abweichungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

7. Störung durch den Teilnehmer

Der Veranstalter ist berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Teilnehmer trotz einer Abmahnung die Veranstaltung weiterhin erheblich stört, so dass seine weitere Teilnahme nicht mehr zumutbar ist. Das gilt insbesondere für den Fall, dass sich der Teilnehmer nicht an sachlich gerechtfertigte Anweisungen hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Preis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen oder Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Leistung ergeben.

8. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen

Der Reiseteilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er die Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des Urlaubslandes einhält. Alle Kosten und Nachteil aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers.

5. Gerichtsstand und Gültigkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg. Es gilt allein deutsches Recht. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Teile des Vertrages durch deutsche gesetzliche Bestimmungen

ganz oder teilweise eingeschränkt oder aufgehoben, so behalten die übrigen Teile der Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.